

Antrag zur Beitragsvereinbarung 2012/2013

Für die Beitragsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	Vater	Mutter
Familienname		
Vorname		
Strasse		
PLZ / Ort		
Telefon Privat		
Telefon Geschäft		
Mobile		
E-Mail		
Beruf		
Arbeitgeber		
	<input type="checkbox"/> allein erziehend <input type="checkbox"/> in neuer Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt	<input type="checkbox"/> allein erziehend <input type="checkbox"/> in neuer Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt

Kinder an der Rudolf Steiner Schule Basel

	1. Kind	2. Kind
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Klasse ab August 2012		
	3. Kind	4. Kind
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Klasse ab August 2012		

Kinder an einer anderen Rudolf Steiner Schule / Kindergarten oder in einer Spielgruppe der RSS BS

	1. Kind	2. Kind
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Schule / Kiga / Spielgruppe		

Einkommensermittlung

Die Angaben des Bruttoeinkommens sind obligatorisch, ausser für Eltern, die den maximalen Familienbeitrag von CHF 2040.- / CHF 2652.- / CHF 3060.- bezahlen.

Angestellte

	Vater	Stellen- %	Mutter	Stellen- %
1 Bruttolohn 1 Ziffer 8 Lohnausweis				
2 Bruttolohn 2 Ziffer 8 Lohnausweis				
3 Bruttolohn 3 Ziffer 8 Lohnausweis				
4 Bruttolohn 4 Ziffer 8 Lohnausweis				
5 Bruttolohn 5 Ziffer 8 Lohnausweis				
6 Zwischentotal 1				

Selbständigerwerbende

	Vater	Stellen- %	Mutter	Stellen- %
7 Geschäftsjahr				
8 Reingewinn Erfolgsrechnung				
9 Hälfte der persönlichen AHV-Beiträge				
10 Hälfte der persönlichen BVG-Beiträge				
11 Kinder- / Familienzulagen				
12 Zwischentotal 2				

13 **Zwischentotal 3**

14 Zusatzeinkommen

15 Einkommen aus Vermögen

16.1 Bezogene Alimente

16.2 Bezahlte Alimente

17 **Total**

Brutto-Familieneinkommen

Wegleitung

Ziffer 1: (Angestellte)
Bruttolohn auf Lohnausweis Ziffer 8 vor Abzug der AHV und Pensionskasse, inkl. Familien- und Kinderzulagen, Schichtzulagen etc.

Ziffern 2-5: (Angestellte)
Sollten Sie über mehrere Lohnausweise verfügen, verfahren Sie analog zu Ziffer 1.

Ziffer 6: (Angestellte)
Summe aus Ziffern 1-5

Ziffer 7: (Selbständig Erwerbende)
Bitte geben Sie hier das Geschäftsjahr an, aus dem die Zahlen für die Ziffern 8-11 stammen.

Ziffer 8: (Selbständig Erwerbende)
Reingewinn laut Erfolgsrechnung. Negativ Einkommen können nicht berücksichtigt werden.

Ziffer 9: (Selbständig Erwerbende)
Einzutragen sind die Hälfte der verbuchten, persönlichen AHV-Beiträge (nicht des Personals).

Ziffer 10: (Selbständig Erwerbende)
Einzutragen sind die Hälfte der verbuchten, persönlichen Beiträge / Einkäufe der 2. Säule (BVG) (nicht des Personals).

Ziffer 11: (Selbständig Erwerbende)
Einzutragen sind die Familien- und Kinderzulagen der Selbständigerwerbenden. Setzt sich das Einkommen sowohl aus selbständiger als auch unselbständiger Tätigkeit zusammen, so ist nachzuweisen, in welchem Einkommen allfällige Familien- und Kinderzulagen enthalten sind. (z.B. mit einer repräsentativen Lohnabrechnung)

Ziffer 12: (Selbständig Erwerbende)
Summe aus Ziffern 8-11

Ziffer 13:
Summe aus Ziffern 6 und 12

Ziffer 14:
Kantons- und Gemeindebeiträge, Sozialbeiträge, AHV/SUVA/IV-Renten, Altersrenten, Stipendien, sonstige Einkünfte

Ziffer 15:
Zinsen, Dividenden, Liegenschaftserträge

Ziffer 16.1:
Bezogene Alimente müssen als Einkommen mitberechnet werden.

Ziffer 16.2:
Bezahlte Alimente dürfen vom Einkommen abgezogen werden.

Ziffer 17:
Summe aus Ziffern 13-16.
Das Total ist auf den Antrag zur Beitragsvereinbarung zu übertragen.

Elternbeitrag

Entnehmen Sie den monatlichen Elternbeitrag, entsprechend Ihrem berechneten Brutto-Familieneinkommen, der beigelegten Beitragsskala.

Wir/ich verpflichte/n uns/mich für das Schuljahr 2012/2013 zu folgendem Elternbeitrag pro Monat ohne Nebenkosten

CHF

Folgende Nebenkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Materialkostenbeitrag Kindergarten CHF 7.00 pro Kind / Monat
- Materialkostenbeitrag Unter- und Mittelstufe 1. bis 8. Klasse CHF 20.00 pro Kind / Monat
- Materialkostenbeitrag Oberstufe 9. bis 12. Klasse CHF 45.00 pro Kind / Monat
- Beitrag Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen Schweiz CHF 50.00 pro Familie / Jahr

Der Elternbeitrag inklusive Nebenkosten ist im Voraus jeweils per 1. des Monats zu bezahlen.

Ich/wir bezahle/n im Voraus monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Bei Einkommensveränderungen beträgt die Kündigungsfrist für den Elternbeitrag 3 Monate.

Kantons- und Gemeindebeiträge

Kantonsbeitrag BL für ____ Kind/er (1. Kindergartenjahr bis 9. Schuljahr)

Gemeindebeitrag für ____ Kind/er (1. Kindergartenjahr bis 5. Schuljahr)

CHF

Ich/wir überlasse/n den ganzen Beitrag der Schule

Ich/wir überlasse/n folgenden Beitrag der Schule

CHF

Ich/wir kann/können die Beitragsskala nicht einhalten und bitte/n um ein Gespräch mit der Elternbeitragskommission.

Bemerkungen

Die Beitragsvereinbarung ist rechtsverbindlich zwischen den unterzeichnenden Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Schulverein. Die Gegenzeichnung von Seiten der Schule erfolgt in Form der Rechnungsstellung.

Ich/wir erkläre/n hiermit, diese Beitragsvereinbarung wahrheitsgetreu ausgefüllt und das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Das Reglement für die Selbsteinschätzung der Schulgeldbeiträge ist Bestandteil dieser Vereinbarung (s. Seite 4). Die Vereinbarung muss von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Ort, Datum

Vater

Mutter

Datum

Visum EBK

Einsendeschluss 30. März 2012

Reglement für die Selbsteinschätzung der Schulgeldbeiträge

Die Rudolf Steiner Schule Basel erhält – wie die anderen Steiner Schulen in der Schweiz auch – keine direkten öffentlichen Mittel. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Finanzierung der Schule. Der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die einzelne, abrechenbare Dienstleistung, sondern die Schule ist ein Organismus und muss darum *als Ganzes* finanziert werden. Es bedarf der solidarischen Mithilfe jedes Einzelnen – der Solidarität der Eltern untereinander, ihrem jeweiligen Leistungsvermögen und der Solidarität der Lehrerschaft.

Das vorliegende Reglement enthält Grundsätze, die es bei der Festsetzung und Entrichtung der Elternbeiträge zu beachten gilt.

Die Elternbeiträge sind abhängig vom Einkommen der Familie. Die durch die Familien zu leistenden Beiträge sind entsprechend abgestuft und müssen im Durchschnitt aller Schulleitern die effektiven Kosten des betreffenden Schuljahres decken.

Die Bemessung richtet sich nach der Beitragsskala. Ausgangspunkt ist das gesamte **Brutto-Familieneinkommen** der Familie oder Lebensgemeinschaft. Bitte beachten Sie, dass das Einkommen von neuen Lebenspartnern, die im gleichen Haushalt leben, zu mind. 50% beitragsrelevant ist (siehe Berechnungsgrundlage im Antrag zur Beitragsvereinbarung). Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Einkommen aufgrund des Schemas zu ermitteln, bitten wir Sie, im Schulsekretariat (Tel. 061 331 62 50) anzurufen. Die EBK (Elternbeitragskommission) wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Können bzw. dürfen keine Lohnangaben oder Angaben über die Einkommensverhältnisse gemacht werden, gilt der Maximalbeitrag.

Beitragsreduktionen aufgrund selbst gewählter finanzieller Überlastung (z.B. Hausbau, Ausbildungskosten der Eltern) oder freiwilligem Einkommensverzicht sind mit dem Solidaritätsgedanken der Schule **nicht vereinbar**.

Eltern, die den Beitrag gemäss Skala nicht selbst leisten können, versuchen, den Betrag mit Hilfe von Personen aus dem eigenen Umfeld (Paten, Grosseltern etc.) aufzubringen.

Kantons- und Gemeindebeiträge für Familien, die im Kanton Baselland wohnen. Während des 1. Kindergartenjahres bis und mit 9. Klasse entrichtet der Kanton BL einen Beitrag von CHF 2'500.-- pro Kind und Jahr. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Arlesheim vom 1. Kindergartenjahr bis und mit 5. Klasse CHF 2'000.-- pro Kind und Jahr. Die Kantons- und Gemeindegelder gehen direkt an die Schule. Wer einen Beitrag von weniger als CHF 1'000.-- pro Kind und Monat an die Schule bezahlt, nimmt die Solidarität in Anspruch und verzichtet zu Gunsten der Schule auf Anrechnung allfälliger Beiträge von Kanton und Gemeinde. Werden diese Gelder in Abzug gebracht, so müssen sie dem Bruttoeinkommen hinzugefügt werden.

Die Rudolf Steiner Schulen der Region haben untereinander eine Vereinbarung über die **Elternbeitrags-Teilung** abgeschlossen. Sollte eines oder mehrere Ihrer Kinder eine andere Steiner Schule besuchen, wird die Aufteilung des Elternbeitrages durch die EBK errechnet. Für Familien, deren Kinder unsere Schule und/oder Kindergarten besuchen und ein weiteres Kind in den Spielgruppen „Waldzwärgli“ oder „Schwalbenäschtl“ haben, wird der Elternbeitrag aufgesplittet.

Die Höhe der festgelegten Beiträge ist rechtsverbindlich und gilt für das ganze folgende Schuljahr. Jede Vertragsänderung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit der EBK. Bei **Einkommensveränderungen** während des laufenden Schuljahres beträgt die Frist für eine Beitragsänderung 3 Monate.

Durch die Rechnungsstellung wird der Beitragsvorschlag der Eltern zur **vertraglichen Beitragsvereinbarung**. Die EBK ist ermächtigt, Lohnausweise und Steuererklärung einzusehen. Akontozahlungen gelten nicht als Beitragsvereinbarung.

Wird bis Ende Mai kein unterzeichneter **Vorschlag zur Beitragsvereinbarung** eingereicht, oder ist der Beitragsvorschlag für die Schule nicht annehmbar und kommt auch im Beitragsgespräch keine Einigung zustande, so gilt das **Vertragsverhältnis** als aufgelöst und es besteht keine Ausbildungspflicht durch die Schule.

Wird der gemeinsam festgelegte Beitrag nicht geleistet, oder werden versprochene Beiträge nicht bezahlt, so kann das Verhältnis durch die Schule gekündigt werden.

Die finanziellen Beiträge müssen **monatlich im Voraus** für die Schule spesenfrei beglichen werden. Quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Vorauszahlungen sind sehr erwünscht. Bei Mahnungen wird ab der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- erhoben.

Eltern, denen es heute nicht möglich ist, einen ihrem Einkommen entsprechenden Elternbeitrag zu leisten, haben die Möglichkeit, eine längerfristige Vereinbarung in Form eines **Darlehensvertrages** abzuschliessen. Voraussetzung ist die Offenlegung der finanziellen Situation durch Vorlage der Lohnausweise und Steuererklärung. Möglichkeiten und Bedingungen werden in einem vertraulichen, persönlichen Gespräch aufgezeigt.

Nach Unterzeichnung ist eine Vertragsauflösung auf das Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **3 Monaten** möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Sekretariat der Schule zu richten. Ab Schuleintritt gelten die ersten 6 Monate als Probezeit. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist **1 Monat**.

Die **Elternbeitragskommission** (EBK) ist ein Gremium innerhalb der Selbstverwaltung der Schule. Sie besteht aus Eltern, die einerseits Gesprächspartner in allen Fragen und Problemen rund ums Schulgeld sind, andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die EBK-Mitarbeiter sind vom Schulverein gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Ganz generell sollten die Eltern bei allen Fragen und Problemen mit dem Schulgeld den Kontakt mit der EBK suchen.

Mitglieder der EBK:

Präsidentin bis 30.6.2012:

Breitenstein Corinne 061 331 62 50 (Montagvormittag, Dienstagnachmittag, Mittwoch- und Freitagvormittag)
ebk@steinerschule-basel.ch

Buchhaltung / Präsidentin ab 1.7.2012:

Vögeli Kerstin 061 331 62 50 (Montagvormittag, Dienstag und Mittwoch ganztags und Freitagvormittag)
ebk@steinerschule-basel.ch

Administration:

Birgit Berghäuser 061 331 62 50 (Montagvormittag, Dienstagnachmittag, Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag)
ebk@steinerschule-basel.ch

Kommissionsmitglieder:

Asprion Joerg	Hettich Daniel	Ruesch David	Suter Christiane
Berger Marcus	Linder Martina	Salem Maria	Uttinger Christine
Fink Jürg	Moor Stephan	Schäppi Martin	